



## Spielzeugrichtlinie - Update

---

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz hat am 6.11.2008 über neue Regelungen für die Sicherheit von Spielzeug abgestimmt. Die bestehenden Regelungen wurden erheblich verschärft. Die derzeit geltende Spielzeugrichtlinie (88/378/EWG) ist bereits 20 Jahre alt. Aufgrund neuer Entwicklungen und Produkte sind weitere Gefahren aufgetreten. Die **Kommission** präsentierte am 25.1.2008 eine **überarbeitete Richtlinie**. Ziel der Revision ist die **Vorbeugung von Unfällen mit Spielzeug und die Verminderung der gesundheitlichen Risiken für Kinder**. Nach der Abstimmung im Ausschuss erfolgt die Verabschiedung der Richtlinie im **Plenum** voraussichtlich **Mitte Dezember 2008**.

### Wirtschaftlicher Hintergrund

In der EU gibt es ca. **2.000 Spielzeughersteller**. 85 % der Unternehmen beschäftigen weniger als 50 Arbeitnehmer, d. h. es handelt sich **mehrheitlich um kleine und mittlere Unternehmen**, die wirtschaftlich von den Neuerungen betroffen sind. Es ist daher von erheblicher Bedeutung, die Umsetzung der neuen Regelungen auch für kleinere Unternehmen zu ermöglichen. Eine Umsetzung der neuen Bestimmungen beinhaltet teilweise auch eine Neuentwicklung von Spielzeug. Hierzu sind umfangreiche und zeitintensive Testphasen erforderlich, was für kleine Unternehmen eine besondere Herausforderung darstellt. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz hat sich daher für eine im Gegensatz zum ursprünglichen Kommissionsentwurf **verlängerte Umsetzungsfrist für die chemischen Anforderungen ausgesprochen** und hier statt der ursprünglich vorgesehenen Frist von zwei Jahren um weitere zwei Jahre verlängert.

### Wichtigste Neuerungen

#### Verbot der KEF-Stoffe

Stoffe, die als **krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsschädigend** eingestuft werden, sog. KEF-Stoffe, müssen auf der Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse ebenfalls **verboten** werden. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz hat diese Forderungen bereits angenommen.

#### Duftstoffe

Über den Wortlaut des Kommissionsvorschlages hinaus wurde die Liste der verbotenen allergenen Duftstoffe in der Ausschussabstimmung erweitert. Die Verwendung allergener und potentiell allergener Duftstoffe ist danach nicht mehr erlaubt. Diejenigen Duftstoffe, die weiterhin erlaubt bleiben, sind zu kennzeichnen.

#### Weitere Neuerungen

Es sind strengere Vorschriften für Sicherheitshinweise vorgesehen u. a. durch die Verwendung von Warnhinweisen am Spielzeug selbst bzw. durch das Anbringen von Hinweisen, dass die Beaufsichtigung durch einen Erwachsenen erforderlich ist.



Sollte **Spielzeug in Lebensmitteln** erhalten sein, ist dies zu kennzeichnen. Das Spielzeug muss darüber hinaus separat verpackt sein, damit es nicht verschluckt werden kann. Der Vertrieb des Traditionsprodukts Überraschungsei bleibt daher auch weiterhin möglich, da diese Voraussetzung eingehalten wird.

**Herstellern und Importeuren** wird künftig **mehr Verantwortung** für die Sicherheit zugesprochen. Hersteller müssen z. B. ein technisches Dossier für jedes Spielzeug erstellen und das Produkt durch ein Prüfungsverfahren vor Inverkehrbringen testen lassen.

Derzeit nicht vorgesehen ist das Verfahren der sog. Drittzertifizierung. Die Voraussetzung, dass Spielzeug von einer dritten, unabhängigen Stelle getestet und zertifiziert werden soll, ist nicht in die Richtlinie aufgenommen worden. Der Verbraucherschutz erhöht sich nicht durch die Einführung einer obligatorischen Drittzertifizierung. Das Auftauchen von vergiftetem Spielzeug auf dem europäischen Markt hat das deutlich gemacht. Die betroffenen Hersteller nutzen bereits Qualitätssicherungssysteme – trotzdem waren die Produkte, die auf den Markt kamen, gefährlich.

#### **Weiterer Gang des Verfahrens**

Nach der Abstimmung im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ist nun die **Abstimmung im Plenum im Dezember 2008** vorgesehen.